

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)**

vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juni 2026)

zum Thema:

**Verbleibequote an Gemeinschaftsschulen**

und **Antwort** vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26308  
vom 08. Juni 2026  
über Verbleibequote an Gemeinschaftsschulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat für den angefragten Übergangszeitraum noch nicht gemäß § 64 a Schulgesetz (SchulG) aus zentralen Daten beantworten kann. Die Daten zur Beantwortung lieferten die bezirklichen Schulträger.

1. Wie viele Schüler\*innen haben die Berliner Gemeinschaftsschulen im Zuge des Übergangsverfahrens 25/26 zum Ende der Grundstufe (oder nach Klassenstufe 4 mit dem Wechsel auf einen grundständigen Zug einer Oberschule) verlassen und sind in die Sekundarstufe I einer anderen Schulform übergegangen? (Bitte schulscharf ausweisen und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler\*innen angeben!)

Zu 1.: Nachstehend die tabellarische Übersicht des Wechsels von Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschulen in andere Schularten zum Übergangsverfahren für das Schuljahr 2025/2026.

BSN	Anzahl Schülerinnen und Schüler JgSt. 4	Anzahl Wechsel nach Jahrgangsstufe 4	Anzahl Schülerinnen und Schüler JgSt. 6	Anzahl Wechsel nach Jahrgangsstufe 6
01K04	46	4	45	3
01K10	44	0	35	31
02K02	40	3	38	16
02K04	65	3	54	25
02K06	70	3	54	11
03K07	78	3	40	16
03K11	78	0	81	1
04K05	Keine Angabe	3	Keine Angabe	15
05K05	42	1	19	15
06K11	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe	Keine Angabe
07K12	Keine Angabe	2	Keine Angabe	19
08K01	Keine Angabe	Keine Angabe	87	12
08K06	Keine Angabe	Keine Angabe	75	11
08K08	Keine Angabe	Keine Angabe	73	20
08K13	Keine Angabe	Keine Angabe	43	29
09K02	Keine Angabe	0*	102	14
09K07	Keine Angabe	1*	46	21
09K09	Keine Angabe	1*	80	10
10K10	Keine Angabe	Keine Angabe	98	38
10K11	Keine Angabe	Keine Angabe	51	32
10K12	Keine Angabe	Keine Angabe	105	55
11K10	107	2	100	3
11K12	66	0	46	7
12K12	67	3	67	35

\*) In diesen Fällen wurden nur innerbezirkliche Wechsel an grundständige Gymnasien erfasst.

2. Wie viele der aktuellen 10. Klässler\*innen an den Gemeinschaftsschulen lernen an der jeweiligen Schule bereits seit der ersten Klasse? (Bitte schulscharf ausweisen!)

Zu 2.: Dem Senat liegen keine zentralen schülerbezogenen Daten zu individuellen Bildungsverläufen der Schülerinnen und Schüler vor.

Berlin, den 25. Juni 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie